WINTERHALTER
Höchster Genuss.

PERSONALFRAGEBOGEN

☐ für geringfügig Beschäftigte (auf 538 € Basis)
☐ für kurzfristig Beschäftigte

Personalnummer:
(von der Personalabteilung auszufüllen)

1. PERSÖNLICHE ANGABEN

Name	
Vorname	
Geburtsname	
Straße/Hausnummer	
Postleitzahl/Ort	
Telefonnummer	
Mobilnummer	
E-Mailadresse	
Staatsangehörigkeit	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Geschlecht	☐ männlich ☐ weiblich ☐ divers
Familienstand	
Rentenversicherungsnr. (bitte unbedingt angeben!)	
Steueridentifikationsnummer	

2. POSITION / BEGINN DER BESCHÄFTIGUNG

Position	
Beginn der Beschäftigung	

3. BANKVERBINDUNG

IBAN		**BIC**
Name der Bank		
Bei abweichendem Konto Name/Vorname		

4. Schulische/berufliche Ausbildung

Ihr höchster Schulabschluss					
☐ Hauptschulabschluss	☐ Mittlere Reife	☐ Fachhochschulreife	☐ Abitur	☐ Hochschulabschluss	
Höchste Berufsausbildung	☐ Ohne beruflichen Ausbildungsabschluss		☐ Meister/Techniker oder gleichwertig		
	☐ Anerkannte Berufsausbildung als				
	☐ Bachelor	☐ Diplom/Master/Magister/Staatsexamen			

5. Status bei Beginn der Beschäftigung

Status bei Beginn der Beschäftigung:			
☐ Student (bitte Immatrikulationsbescheinigung vorlegen)	☐ Schüler	☐ Beamtin/Beamter	☐ Selbständige
☐ Arbeitnehmer in Elternzeit	☐ Arbeitnehmer mit soz.vers.pfl. Hauptbeschäftigung	☐ Beschäftigungslos	
☐ Schulentlassene*r mit Studienabsicht	☐ Schulentlassene*r mit Berufsausbildungsabsicht		
☐ Altersvollrentner vor Erreichen der Regelaltersgrenze	☐ Altersvollrentner nach Erreichen der Regelaltersgrenze		

6. Angaben über die Meldung als Arbeits- oder Ausbildungssuchende*r

Sind Sie zu Beginn des Beschäftigungsverhältnisses beschäftigungslos und bei der Agentur für Arbeit arbeits- oder ausbildungssuchend gemeldet?	
☐ Ja, bei der Agentur für Arbeit in	**mit** Leistungsbezug
☐ Ja, bei der Agentur für Arbeit in	**ohne** Leistungsbezug
☐ Nein	

7. Krankenversicherung

Krankenkasse		
versichert	☐ gesetzlich	☐ Privat (bitte Nachweis beifügen)
Versichert als	☐ Mitglied	☐ Familienmitglied
Liegt Erstbelehrung gem. §43 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz vor? (gilt nicht für Büro /Partyservice)	☐ Ja (bitte vorlegen)	☐ Nein (bitte beim Gesundheitsamt beantragen)

8. Weitere Beschäftigungen

Üben Sie weitere Nebenbeschäftigungen aus?	☐ Ja	☐ Nein
Bitte machen Sie weitere Angaben zu weiteren Beschäftigungen (geringfügig oder kurzfristig): (bei kurzfristigen Beschäftigungen auch zu Vorbeschäftigungen aus dem Vorjahr)		
Arbeitgeber (mit Adresse)		

	Zeitraum:	**Wöchentliche Arbeitszeit:**
	☐ kurzfristig Beschäftigt ☐ geringfügig Beschäftigt ☐ mit Eigenanteil zur RV ☐ Ohne Eigenanteil zur RV	
Arbeitgeber (mit Adresse)		
	Zeitraum:	**Wöchentliche Arbeitszeit:**
	☐ kurzfristig Beschäftigt ☐ geringfügig Beschäftigt ☐ mit Eigenanteil zur RV ☐ Ohne Eigenanteil zur RV	

9. Befreiung von der der Rentenversicherungspflicht

Der Arbeitnehmer einer geringfügig entlohnten Beschäftigung kann die Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Arbeitgeber beantragen. In diesem Fall entrichtet der Arbeitgeber allein Pauschalbeträge zur Rentenversicherung. **Achtung!** Damit werden keine vollen Ansprüche in der Rentenversicherung erworben.
☐ **Ich beantrage die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht gem. beigefügtem Antrag:** Der Arbeitgeber zahlt Pauschalbeträge. Die einmal beantragte Befreiung von der RV-Pflicht kann nicht rückgängig gemacht werden.
☐ **Nein, ich möchte mich nicht von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung befreien lassen:** Der Arbeitgeber trägt Pauschalbeträge zur Rentenversicherung in Höhe von 15%. Der Arbeitnehmer trägt die Differenz zum vollen Beitragssatz der RV (18,6%). Den Arbeitnehmeranteil am Beitrag zur RV zieht der Arbeitgeber vom Arbeitsentgelt ab und leitet diesen mit seinen Angaben an die Minijob-Zentrale weiter.
☐ **Ich bin Altersvollrentner nach Erreichen der Regelaltersgrenze** bzw. Versorgungsempfänger nach Erreichen einer Altersgrenze und rentenversicherungsfrei. Eine Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung ist deshalb nicht erforderlich.

Erklärung des Arbeitnehmers:

Ich versichere, dass die gemachten Angaben vollständig sind und den Tatsachen entsprechen. Ich verpflichte mich, Änderungen in den angegebenen Verhältnissen, insbesondere die Aufnahme weiterer Beschäftigungen, unverzüglich mitzuteilen.

Ort, Datum ..... Unterschrift .....
Geringfügig Beschäftigter

Unterschrift .....
gesetzl. Vertreter bei Minderjährigen

Anlagen:

- ☐ Arbeitsvertrag
- ☐ Infoschreiben §43 Infektionsschutzgesetz
- ☐ Hygieneregeln
- ☐ Einwilligungserklärung Datenschutz
- ☐ Antrag auf Befreiung der RV-Pflicht

Bitte lassen Sie uns noch folgende Unterlagen zukommen:

- ☐ Unterzeichneter Arbeitsvertrag
- ☐ Bescheinigung der privaten Krankenkasse
- ☐ Antrag auf Befreiung der RV-Pflicht (falls gewünscht)
- ☐ Schwerbehindertenausweis
- ☐ Hygieneregeln unterzeichnet
- ☐ Einwilligungserklärung Datenschutz
- ☐ Bescheinigung Infektionsschutz (Erstbelehrung)
- ☐ Lichtbild
- ☐ Immatrikulationsbescheinigung

Formular zurücksetzen

Anlage

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Absatz 1b Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI)

Arbeitnehmer:

Name: _____

Vorname: _____

Rentenversicherungsnummer: | | | | | | | | | | | | |

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem „Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht" zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

_____ _____

(Ort, Datum) (Unterschrift des Arbeitnehmers)

Arbeitgeber:

Name: _____

Betriebsnummer: | | | | | | | | |

Der Befreiungsantrag ist am | | | | | | | | | bei mir eingegangen.
T T M M J J J J

Die Befreiung wirkt ab | | | | | | | | | .
T T M M J J J J

_____ _____

(Ort, Datum) (Unterschrift des Arbeitgebers)

Hinweis für den Arbeitgeber:

Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Absatz 4a Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen.

Anlage

Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Allgemeines

Seit dem 1. Januar 2013 unterliegen Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (450-Euro-Minijob) ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,9 Prozent (bzw. 13,9 Prozent bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnten Beschäftigungen im gewerblichen Bereich/ bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,9 Prozent. Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Anspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber - möglichst mit dem beiliegenden Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnt Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

Hinweis: Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.